

## Pausenordnung

(Stand: ab 12.09.2017)

### Grundsätze:

1. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I verlassen während der großen Pausen grundsätzlich die Klassentrakte im ersten und zweiten Obergeschoss und begeben sich nach draußen. Der Aufenthalt ist nur im Aula-Foyer und nicht im sich anschließenden naturwissenschaftlichen Trakt gestattet.
2. Lerngruppen, die in der zweiten bzw. vierten Stunde in einem Fachraum unterrichtet wurden, gehen nach Ende dieser Stunde unverzüglich zu ihrem nächsten Unterrichtsraum und deponieren ihre Schultaschen **vor** dem Raum. Danach verlassen sie zügig das Gebäude.
3. Ausnahmen (Regenpausen) werden durch einen doppelten Gong angekündigt. In diesem Fall verlassen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und halten sich entweder auf den Fluren der Klassentrakte oder im Aula-Foyer - nicht jedoch im naturwissenschaftlichen Trakt - auf.
4. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II können während der großen Pausen in ihren Kurs- und Stufenräumen bleiben.
5. In den Pausenzeiten stehen den Schülerinnen und Schülern die Schulhöfe vor und hinter dem Gebäude sowie die Kleinspielfelder vor den Sporthallen zur Verfügung. Der Schulgarten vor den naturwissenschaftlichen Kursräumen ist ausschließlich dem naturpraktischen Arbeiten vorbehalten und darf als Aufenthaltsbereich in den Pausen nicht genutzt werden. Der Schulhof mit der Sonnenuhr ist **ausschließlich** der Sekundarstufe II vorbehalten.
6. Die Sauberhaltung des Schulgeländes ist grundsätzlich Aufgabe aller Schülerinnen und Schüler sowie aller Lehrerinnen und Lehrer. Darüber hinaus ist ein Hofdienst eingerichtet, der jeweils für eine Woche die Reinigung der unterschiedlichen Pausenbereiche des Schulgeländes übernimmt. Hier gelten Regelungen, die jeweils für ein Schulhalbjahr festgelegt werden und aus dem jeweiligen „Hofdienstplan“ ersichtlich sind.
7. Außer auf den Kleinspielfeldern ist während der Pausen das Ballspielen auf dem Schulgelände untersagt.
8. Im Winter kann das Schneeballwerfen wegen der damit verbundenen Gefahren nicht gestattet werden.
9. Den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrerinnen und Lehrer ist unbedingt Folge zu leisten.
10. Auf den Stundenbeginn nach den großen Pausen wird durch einen Vorgong (3 Minuten vor Stundenbeginn) hingewiesen. Zu diesem Zeitpunkt begeben sich die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer unverzüglich in die Unterrichtsräume.
11. In der Mittagspause (13.10 bis 14.10 Uhr) sind die Klassenräume der Sekundarstufe I verschlossen. Die Schülerinnen und Schüler halten sich zum Mittagessen in der Mensa und/oder in den ausgewiesenen Aufenthaltsbereichen (Aulafoyer, Höfe, Turnhalle, GT-Räume) der Schule auf. Einen ausgewiesenen Klassenraum für die Erledigung von Hausaufgaben dürfen die Schülerinnen und Schüler von Montag bis Donnerstag nutzen, die das Lernzeitangebot ab 14.10 Uhr nicht wahrnehmen.